

# Erklärungen zum Betreuungs-Vertrag und zu den Anlagen

in leicht verständlicher Sprache

Sie sind die Personen-Sorge-Berechtigten und möchten Ihr Kind in unsere Kita bringen? Dafür machen wir mit Ihnen einen schriftlichen Vertrag. Das ist der Betreuungs-Vertrag.

Die Personen-Sorge-Berechtigten sind

- nach dem Gesetz für das Kind verantwortlich.
- meistens beide Eltern von dem Kind.

In dem Betreuungs-Vertrag sind alle wichtigen Sachen geregelt. Hier finden Sie die Regeln in leicht verständlicher Sprache.

Zu dem Betreuungs-Vertrag gehören noch Anlagen und es gibt noch Informations-Blätter.

---

## Was müssen Sie beachten?

Sie müssen alle Angaben im Original-Vertrag machen.  
Nur dann ist der Vertrag auch gültig.

Manchmal erklären wir etwas ausführlicher.  
Dann gibt es eine blaue Linie.



Diese Angaben sind sehr wichtig!

Sie müssen dann etwas tun.

Meistens müssen Sie der Kita Bescheid geben.

- \*) Felder mit diesem Zeichen sind freiwillige Angaben.  
Diese Felder können Sie ausfüllen, Sie müssen aber nicht.

Viele Angaben im Betreuungs-Vertrag haben Zahlen vor dem Text.  
Diese Zahlen benutzen wir auch für die Erklärungen.

Manchmal gibt es im Betreuungs-Vertrag keine Zahlen.

Dann benutzen wir Bilder aus dem Vertrag.

So wissen Sie immer, an welcher Stelle wir sind.

Das sieht zum Beispiel so aus:

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <i>Erklärung zum „Betreuungs-Vertrag“</i> .....   | 5  |
| 1. Daten des Kindes .....   | 5  |
| 2. Daten der Personen-Sorge-Berechtigten .....  | 7  |
| 3. Aufnahme-Bedingungen und gesetzlich vorgeschriebene Informationen.....                                       | 8  |
| 4. Vertragsdauer.....   | 11 |
| 5. Beiträge der Personen-Sorge-Berechtigten .....   | 12 |
| 6. Daten-Schutz.....  | 13 |
| 7. Anlagen zum Vertrag.....   | 13 |
| 8. Schluss-Bestimmungen.....  | 14 |
| <i>Anlage 1 – Ordnung von der Kita</i> .....  | 16 |
| 1 Aufnahme .....  | 16 |
| 2 Besuch der Kita .....   | 17 |
| 3 Wohnungswechsel, Erreichbarkeit.....  | 17 |
| 4 Hinweg und Rückweg zur Kita .....   | 18 |
| 5 Betreuungs-Jahr .....   | 18 |
| 6 Buchungs-Zeiten .....   | 19 |
| 7 Schließ-Zeiten-Regelung.....  | 19 |
| 8 Kosten-Beteiligung .....  | 19 |
| 9 Aufsicht, Versicherung .....  | 21 |
| 10 Eltern-Beirat.....   | 22 |
| 11 Medikamenten-Gabe .....  | 22 |
| 12 Kündigung des Platzes.....   | 22 |
| 13 Haftungs-Ausschluss.....   | 23 |
| 14 Pädagogische Konzeption.....   | 23 |
| <i>Anlage 2 – Buchungsbeleg</i> .....   | 25 |
| <i>Anlage 2a – Buchungsbeleg für Buchungen mit Ferienzeiten und für Kurzzeitbuchungen</i> .....                 | 29 |
| <i>Anlage 3 - Abholberechtigte Personen</i> .....   | 34 |
| <i>Anlage 4 - Eltern-Beitrags-Tabelle</i> .....   | 35 |
| <i>Anlage 5 - Einverständniserklärung zum Erstellen und zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen</i> ..... | 36 |
| <i>Anlage 6 - Einwilligungs-Erklärungen zur Benutzung öffentlicher/privater Verkehrsmittel</i> .....            | 39 |
| <i>Anlage 7 - Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kita und Schule</i> .....                                 | 40 |
| <i>Anlage 8 - Einwilligung in den Fachdialog zwischen Hort und Schule</i> .....                                 | 43 |
| <i>Anlage 9 - Belehrung gemäß Infektions-Schutzgesetz</i> .....   | 44 |
| <i>Informationen zum Schutz vor Masern vom Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege</i> .....   | 47 |
| <i>Erklärung zur Wahrung des Daten-Geheimnisses</i> .....   | 50 |

|  |    |
|--|----|
| <i>Verlängerung vom Betreuungs-Vertrag</i> .....                           | 51 |
| <i>Vor-Anmeldung</i> .....   | 52 |
| <i>Vereinbarung zur Entbindung von der Verschwiegenheits-Pflicht</i> ..... | 59 |
| <i>Vollmacht</i> .....   | 61 |
| <i>Vereinbarung zur Vorgehensweise im Fall eines Zecken-Stichs</i> .....   | 62 |

# Erklärung zum „Betreuungs-Vertrag“

Der Betreuungs-Vertrag regelt die Betreuung von Ihrem Kind in unserer Kita.  
Hier finden Sie Erklärungen zum Original-Vertrag.

Sie müssen den Original-Vertrag unterschreiben.

Auch ein\*e Vertreter\*in der Kita unterschreibt den Vertrag.  
Dann ist der Betreuungs-Vertrag gültig.

## 1. Daten des Kindes

Bitte füllen Sie im Original-Vertrag alle Felder aus.

### **Geburtsort:**

Geben Sie an, wo Ihr Kind geboren ist.

Diese Angabe ist freiwillig.  
Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

### **Geschlecht:**

Bitte machen Sie ein Kreuz bei dem Geschlecht von Ihrem Kind.

Männlich: Sie haben einen Jungen.

Weiblich: Sie haben ein Mädchen.

Divers: Sie haben ein Kind, das nicht eindeutig ein Junge oder ein Mädchen ist.

### **Religion/ Konfession:**

Welcher Religion oder welchem Glauben gehört Ihr Kind an?

Zum Beispiel evangelisch, jüdisch oder islamisch.

### **Staats-Angehörigkeit:**

Welche Staats-Angehörigkeit hat Ihr Kind?

Zum Beispiel deutsch, türkisch, russisch.

## Welche Sprachen spricht Ihr Kind?

Zum Beispiel Deutsch, Türkisch, Russisch.

Diese Angabe ist freiwillig.

Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

## Ihre Mutter-Sprache ist eine andere Sprache als Deutsch?

Sie haben keinen deutschen Pass?

Sie haben einen deutschen Pass  
und eine Einbürgerungs-Urkunde?



Beide bzw. der alleinerziehungs  
Nachweis für eine Förderung mi  
mentationshilfe des StMAS dokt

Falls ja, bitte im Original-Vertrag ankreuzen.

Bitte zeigen Sie Ihre Geburts-Urkunden  
oder Ihre Pässe im Original in der Kita vor.

Wir bekommen dann Unterstützung für gute Sprach-Bildung.

## Bekommt Ihr Kind Eingliederungs-Hilfe?

Falls ja, bitte im Original-Vertrag ankreuzen.



Das Kind hat Anspruch auf Eing  
nach § 99 SGB IX bzw. § 35a S  
Art der Behinderung: .....

Bitte legen Sie uns den Bescheid zur  
Eingliederungs-Hilfe vor.

## Erklärung: Was bedeutet Eingliederungs-Hilfe?

Ihr Kind kann Eingliederungs-Hilfe bekommen, wenn:

- die seelische oder körperliche Gesundheit schlechter ist als bei anderen Kindern im gleichen Alter.
- dieser Zustand länger als 6 Monate dauert.
- Ihr Kind bei der Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Zum Beispiel:

Ihr Kind spricht noch nicht so gut oder Ihr Kind läuft unsicher.

Die Beeinträchtigung muss noch nicht bestehen.

Sie können auch Eingliederungs-Hilfe beantragen,  
wenn die Beeinträchtigung in der Zukunft vielleicht eintritt.

Sprechen Sie mir Ihrer Kinder-Ärztin oder Ihrem Kinder-Arzt.

Das steht im **Sozial-Gesetz-Buch** Nummer 9, Paragraph 99 und Nummer 8, Paragraph 35a (Abkürzung SGB).

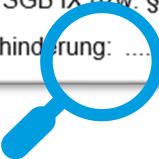
### Art der Behinderung:

Ihr Kind hat eine Behinderung?

Bitte tragen Sie im Original-Vertrag die Behinderung von Ihrem Kind ein.

Zum Beispiel:

Ihr Kind hat eine Entwicklungs-Verzögerung oder ist schwerhörig.

Das Kind hat Anspruch auf Eing nach § 99 SGB IX bzw. § 35a S  
Art der Behinderung: .....  


### Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen?

Diese Angabe ist freiwillig.

Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

Zum Beispiel:

- Hat Ihr Kind Krankheiten?
- Hat Ihr Kind Allergien?  
Allergien sind Unverträglichkeiten. Zum Beispiel:  
Ihr Kind verträgt keine Milch und bekommt davon Hautausschlag.
- Braucht Ihr Kind Medikamente?

## 2. Daten der Personen-Sorge-Berechtigten

Die Personen-Sorge-Berechtigten sind

- nach dem Gesetz für das Kind verantwortlich.
- meistens beide Eltern von dem Kind.

Bitte tragen Sie im Original-Vertrag alle Angaben zu den Personen-Sorge-Berechtigten ein.

Alle Personen-Sorge-Berechtigten müssen den Betreuungs-Vertrag unterschreiben.

## Gewöhnlicher Aufenthalts-Ort des Kindes:

Wo wohnt Ihr Kind?

Bitte im Original-Vertrag ankreuzen.  
Sie können auch 2 Kreuze machen.

Straße/Hausnummer: .....

gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kindes

geb. am: \*) .....

## Wo können wir anrufen, wenn es einen Notfall gibt?

Bitte geben Sie **alle** Telefonnummern an,  
unter denen Sie tagsüber erreichbar sind.

So können wir Sie immer erreichen.

Zum Beispiel, wenn Ihr Kind krank ist.

Oder wenn Ihr Kind einen Unfall hat.

## Ihr Kind wohnt nicht bei den Personen-Sorge-Berechtigten?

Bitte tragen Sie die Adresse von Ihrem Kind  
am Ende von Punkt 2 im Original-Vertrag ein.

## 3. Aufnahme-Bedingungen und gesetzlich vorgeschriebene Informationen

Für die Anmeldung brauchen wir noch Informationen von Ihnen.

Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

### 3.1 Nachweis der Früh-Erkennungs-Untersuchung

Sie müssen die Früh-Erkennungs-Untersuchung nachweisen.

Das steht im **Bayerisches Kinder-Bildungs- und -Betreuungs-Gesetz**,  
Artikel 9b, Absatz 2 (Abkürzung BayKiBiG).

Der Nachweis ist das gelbe U-Heft.

Das gelbe U-Heft bekommen Sie  
bei Ihrer Kinder-Ärztin oder Ihrem Kinder-Arzt.





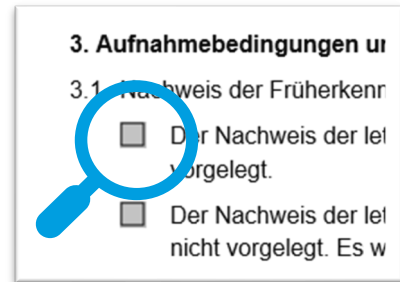
**Sie haben das gelbe U-Heft für die Früh-Erkennungs-Untersuchung vorgelegt?**

Falls ja, kreuzen wir es im Original-Vertrag an.

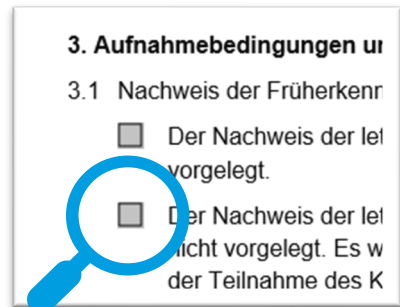
**Sie haben kein U-Heft für die Früh-Erkennungs-Untersuchung?**

Falls ja, kreuzen wir es im Original-Vertrag an.  
Die Einrichtung hat Sie auf die Früh-Erkennungs-Untersuchung hingewiesen.

Das steht im **Gesundheits-Dienst- und Verbraucher-Schutz-Gesetz**  
Artikel 14, Absatz 1 (Abkürzung GDVG).



3. Aufnahmebedingungen u  
3.1 Nachweis der Früherkenn  
 Der Nachweis der lei  
Vorgelegt.  
 Der Nachweis der lei  
nicht vorgelegt. Es w



3. Aufnahmebedingungen u  
3.1 Nachweis der Früherkenn  
 Der Nachweis der lei  
Vorgelegt.  
 Der Nachweis der lei  
nicht vorgelegt. Es w  
der Teilnahme des K

**3.2 Nachweis über ärztliche Impfschutz-Beratung**

Die Einrichtung benötigt einen Nachweis zur Impfschutz-Beratung  
von der Ärztin oder dem Arzt.

Das steht im **Infektions-Schutz-Gesetz**  
Nummer 8, Paragraf 34, Absatz 10a (Abkürzung IfSG).

**Sie haben das gelbe U-Heft für die letzte Früh-Erkennungs-Untersuchung vorgelegt?**

Das gilt auch als Nachweis für die Impfschutz-Beratung.  
Falls ja, kreuzen wir es im Original-Vertrag an.

**Der Nachweis über die ärztliche Impfschutz-Beratung liegt in einer anderen Einrichtung vor.**

Falls ja, kreuzen wir es im Original-Vertrag an.

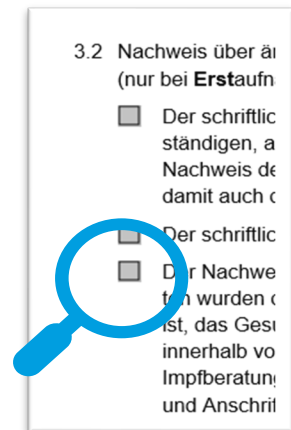
**Sie haben keinen Nachweis zur ärztlichen Impfschutz-Beratung vorgelegt?**

Sie müssen den Nachweis  
**spätestens 4 Wochen** nach Eintritt in die Kita vorlegen.

Wenn Sie das nicht tun,  
muss die Einrichtung das Gesundheits-Amt informieren.  
Das Gesundheits-Amt bekommt von der Einrichtung:

- den Namen von Ihrem Kind,
- Ihren Namen und
- Ihre Adresse.

Das steht im **Infektions-Schutz-Gesetz**,  
Paragraf 34, Absatz 10a (Abkürzung IfSG).



### **3.3 Nachweis eines Masern-Schutzes**

#### **Ihr Kind ist älter als 1 Jahr?**

Dann muss Ihr Kind normalerweise gegen Masern geimpft sein.

Das steht im **Infektions-Schutz-Gesetz**, Paragraf 20, Absatz 9  
(Abkürzung IfSG).

Bitte legen Sie uns den Nachweis vor.

Zum Beispiel den Impf-Pass.

#### **Ihr Kind kann nicht geimpft werden?**

Dann legen Sie eine Bescheinigung von der Ärztin oder dem Arzt vor.

#### **Der Nachweis für den Masern-Schutz muss bis zum Eintritt in die Kita vorliegen.**

Liegt der Nachweis nicht vor, dann kann Ihr Kind nicht zu uns kommen.

Sie müssen die Kosten für die Betreuung trotzdem bezahlen.

### **3.4. Sie erhalten von uns Informationen zum Schutz vor Infektionen**

Das steht in Anlage 9 in Ihrem Betreuungs-Vertrag.

Bitte lesen Sie die Informationen durch.

Die Informationen sind wichtig,  
um Infektionen zu verhindern.

## **Erklärung: Was ist eine Infektion?**

Eine Infektion passiert, wenn Erreger in den Körper kommen.

Erreger können sein:

- Bakterien,
- Viren,
- Pilze.

Erreger können krank machen.

Sauberkeit hilft gegen Infektionen.

Gesunde Ernährung hilft auch.

Impfungen schützen vor Infektionen.

## **3.5 Weitere Mitteilungs-Pflichten der Personen-Sorge-Berechtigten**

Was müssen Sie noch beachten, wenn Sie den Vertrag unterschreiben?

**3.5.1** Alle Angaben in diesem Vertrag müssen wahr und richtig sein.

**3.5.2**  Wenn sich Angaben ändern,

dann müssen Sie uns die Änderungen sofort mitteilen.

Zum Beispiel:

- Sie ziehen um. Sie müssen uns die neue Adresse mitteilen.
- Ihr Kind kommt noch nicht in die Grundschule und bleibt deshalb länger bei uns.  
Bitte geben Sie uns den Rückstellungs-Bescheid.

Sie teilen uns Änderungen nicht mit?

Vielleicht müssen Sie Strafe zahlen.

Das steht im **Bayerisches Kinder-Bildungs- und -Betreuungs-Gesetz**, Artikel 27, Absatz 1 oder Artikel 23a, oder Artikel 33 (Abkürzung BayKiBiG).

## **4. Vertragsdauer**

Wie lange geht der Vertrag?

### **4.1 Ab wann geht Ihr Kind in die Einrichtung?**

Wir tragen das Datum im Original-Vertrag ein.

#### 4.2 Der Vertrag endet automatisch

- am 31. August, wenn Ihr Kind 3 Jahre alt ist und in einer Krippe ist.  
Hinweis: Ist Ihr Kind im September geboren, kann es anders sein.
- am 31. August, wenn Ihr Kind im September die Schule kommt.
- Der Vertrag soll an einem anderen Datum enden.

4.2 Der Vertrag endet spätestens, c

zum 31. August nach Volle  
(Hinweis: Bei Kindern, die im Sep  
Regelung erforderlich)

zum 31. August im Jahr de

zum .....

Davon unberührt gelten die Reg  
tung.

Bitte tragen Sie oder die Einrichtung das Datum ein.

Es gelten auch die Regelungen der Ordnung in Anlage 1, Nummer 12.

### 5. Beiträge der Personen-Sorge-Berechtigten

Was müssen Sie bezahlen?

#### 5.1 Der Eltern-Beitrag hängt von folgenden Punkten ab:


- Was haben Sie gebucht?  
Zum Beispiel Krippe oder Hort.
- Wie viele Stunden ist Ihr Kind bei uns?
- Bekommen Sie Zuschüsse vom Amt?
- Gibt es schon ein Geschwister-Kind bei uns?

Der genaue Betrag steht in der Eltern-Beitrags-Tabelle in Anlage 4.

Bitte füllen Sie auch den Buchungs-Beleg in Anlage 2 aus.

Der Buchungs-Beleg gehört zum Vertrag.

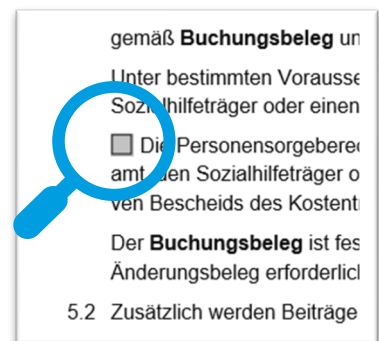
Die Betreuungs-Zeiten ändern sich?

 Das müssen Sie uns schriftlich mitteilen.

Sie haben einen Antrag beim Amt für die Erstattung der Kosten gestellt?

Zum Beispiel beim:

- Jugend-Amt
- Sozial-Amt
- Job-Center



Falls ja, bitte im Original-Vertrag ankreuzen.

Sie müssen die Kosten so lange bezahlen, bis ein Bescheid vom Amt vorliegt.

## 5.2 Welche Kosten kommen noch dazu?

Das tragen wir ein.

## 5.3 Wie bezahlen Sie?

Der Eltern-Beitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Der Eltern-Beitrag wird jeden Monat zum gleichen Datum abgebucht.

Dafür müssen Sie uns die Erlaubnis geben.

Die Erlaubnis heißt: SEPA-Lastschrift.

Das Datum tragen wir ein.

Sie müssen ein Blatt zur SEPA-Lastschrift ausfüllen.

## 6. Daten-Schutz

Wir schützen Ihre Daten nach dem **Daten-Schutz-Gesetz** der **Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)**.

Wir kreuzen an,  
wo wir Sie genauer über unseren  
Daten-Schutz informieren.

- per Aushang in der Einrichtung.
- auf folgender Webseite: .....

## 7. Anlagen zum Vertrag

Anlagen mit einem Kreuz gehören zum Vertrag.

Sie müssen alle Anlagen durchlesen.

Einige Anlagen müssen Sie auch unterschreiben.

## 8. Schluss-Bestimmungen

- 8.1** Alle Vertrags-Beteiligten bekommen den unterschriebenen Betreuungs-Vertrag. Und alle Anlagen, die unter Punkt 7 angekreuzt sind. Alle müssen sich an den Vertrag halten.
- 8.2** Alle Änderungen müssen schriftlich sein. Zum Beispiel die Änderung der Buchungs-Zeiten.
- 8.3** Der Träger nimmt nicht an einem privaten Streit-Beilegungs-Verfahren teil. Ein Rechts-Streit muss vor Gericht entschieden werden. Der Träger kann aber freiwillig an einem Streit-Beilegungs-Verfahren teilnehmen.

### **Erklärung: Was ist ein Träger?**

Ein Träger betreibt die Kita.

Ein Träger ist zum Beispiel die Diakonie oder eine Kirchen-Gemeinde.

Ein Träger kann mehrere Kitas haben.

- 8.4** Steht etwas in dem Vertrag, was nicht stimmt? Dann ist der restliche Vertrag trotzdem gültig. Die Vertrags-Beteiligten müssen sich einigen, was mit ungültigen Bestimmungen gemeint ist.

Auf dem Original-Vertrag müssen alle Personen-Sorge-Berechtigte unterschreiben.

### **Es gibt 2 Personen-Sorge-Berechtigte, aber nur eine\*r unterschreibt?**

Dann brauchen Sie eine Vollmacht.

Wir haben dafür ein Formular.

## **Sie können die Vollmacht nicht vorlegen?**

Dann können Sie diese Erklärung abgeben.

In der Erklärung steht:

Sie möchten beide, dass Ihr Kind in dieser Einrichtung betreut wird.

Sie haben sich abgesprochen.

Sie geben die Vollmacht später ab.

*Sollte – bei gemeinsamer elterlicher Sorge – nur ein/e Personensorgeberechtigte/r unterschreiben können, ist vor der Aufnahme des Kindes eine Vollmacht (ein Vollmachtexemplar ist den Vertragsunterlagen beigefügt) vorzulegen.*

*Sollte es aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, vor der Aufnahme des Kindes diese Vollmacht unterschrieben vorzulegen, wird die folgende Erklärung abgegeben:*

**Erklärung**

Ich versichere, dass wir mit der Aufnahme unseres Kindes

In die Kindertageseinrichtung .....

einverstanden sind. Ich versichere, dass ich mich mit dem/der anderen Personensorgeberechtigten bei der Auswahl der Kita abgestimmt habe und von diesem/dieser für den Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt bin. Die Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten werde ich nachreichen.

.....

Ort, Datum Unterschrift

# Anlage 1 – Ordnung von der Kita

In der Ordnung stehen Regeln.  
Diese Regeln organisieren die Zusammenarbeit  
zwischen der Kita und den Eltern.

## **Erklärung: Was ist eine Kita?**

Kita ist die Abkürzung von **K**inder-**T**ages-Einrichtung.  
Eine Einrichtung ist ein Kinder-Garten, eine Kinder-Krippe,  
ein Kinder-Hort oder ein Haus für Kinder.

Manchmal steht auch „Träger“ im Vertrag.

## **Erklärung: Was ist ein Träger?**

Ein Träger betreibt die Kita.  
Ein Träger ist zum Beispiel die Diakonie oder eine Kirchen-Gemeinde.  
Ein Träger kann mehrere Kitas haben.

Wir betreuen, bilden und erziehen Ihr Kind in unserer Kita.

Wir arbeiten nach unserem christlichen Verständnis.

In unserer Kita ist jedes Kind willkommen.

Ihr Kind steht für uns im Mittelpunkt.

Wir unterstützen Ihr Kind dabei seine Fähigkeiten zu entdecken.

Wir sprechen regelmäßig mit Ihnen über die Entwicklung von Ihrem Kind.

Hier finden Sie die Regeln für unsere Kita.



## **1 Aufnahme**

- 1.1 Damit Ihr Kind in unsere Kita kommen kann,  
müssen Sie den Betreuungs-Vertrag unterschrieben haben.  
Danach haben Sie das Recht auf einen Platz in unserer Kita.
- 1.2 Die Leitung entscheidet, in welche Gruppe Ihr Kind kommt.
- 1.3 Kinder mit einer Behinderung sind in unserer Kita willkommen.  
Wir klären mit Ihnen, welche Hilfen notwendig sind.





## 2 Besuch der Kita

### Was müssen Sie beachten?

- 2.1 Ihr Kind soll regelmäßig in die Kita kommen.  
Das ist gut für Ihr Kind und für die Gruppe.
- 2.2 Ihr Kind kann nicht in die Kita kommen?  
Zum Beispiel weil es zur Ärztin oder zum Arzt gehen muss  
oder weil Sie eine Familienfeier haben.
-  Dann müssen Sie der Kita Bescheid geben.  
Rufen Sie uns an,  
oder schreiben Sie eine E-Mail,  
oder nutzen Sie die Kita-App.
- 2.3 Ihr Kind ist krank.  
Dann darf es nicht in die Kita kommen.
- 2.4 Ihr Kind hat eine ansteckende oder eine meldepflichtige Krankheit?  
Zum Beispiel Läuse, Borken-Flechte oder Keuch-Husten?
-  Dann müssen Sie die Kita **sofort** informieren.  
Rufen Sie uns an,  
oder schreiben Sie eine E-Mail,  
oder nutzen Sie die Kita-App.
- Alle Informationen dazu finden Sie in Anlage 9.  
Die Anlage 9 ist die Belehrung über das Infektions-Schutz-Gesetz.  
Bei manchen Krankheiten darf Ihr Kind erst wieder kommen,  
wenn Sie ein Attest von der Ärztin oder vom Arzt haben.


## 3 Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 3.1 Sie haben eine neue Adresse?
-  Teilen Sie uns bitte **sofort** die neue Adresse mit.  
Sie sind länger im Urlaub oder auf Kur?
-  Teilen Sie uns bitte mit, wo wir Sie erreichen können.
- 3.2 Wir müssen Sie immer schnell und zuverlässig erreichen können.  
Dafür brauchen wir alle Telefonnummern, unter denen wir Sie erreichen können.

## 4 Hinweg und Rückweg zur Kita

### Wer darf Ihr Kind zur Kita bringen und abholen?

- 4.1 Sie müssen Ihr Kind zur Kita bringen und abholen.  
Auf dem Hinweg und auf dem Rückweg sind Sie selbst für Ihr Kind verantwortlich.
- 4.2 Sie müssen Ihr Kind unseren Mitarbeitenden übergeben.  
Außer Sie vereinbaren etwas anderes mit unseren Mitarbeitenden.
- 4.3 Ist Ihr Kind schon in der Schule?  
Ein Schul-Kind darf auch alleine zur Kita und nach Hause gehen.  
Außer Sie vereinbaren etwas anderes mit unseren Mitarbeitenden.  
Wir sind erst verantwortlich, wenn Ihr Kind **in** der Kita ist.

 Bitte informieren Sie die Kita,  
wenn Ihr Kind später oder gar nicht kommt.  
Rufen Sie uns an,  
oder schreiben Sie eine E-Mail,  
oder nutzen Sie die Kita-App.

Manchmal müssen Sie Ihr Kind abholen.  
Dann sagen wir Ihnen Bescheid.  
Zum Beispiel, wenn

- Ihr Kind krank ist oder
- der Weg nach Hause gefährlicher ist als normal.  
Zum Beispiel bei Gewitter oder besonders viel Verkehr.

- 4.4 Sie müssen uns mitteilen, wer Ihr Kind abholen darf.

Dafür müssen Sie Anlage 3 ausfüllen.

## 5 Betreuungs-Jahr

Das Betreuungs-Jahr beginnt am 1. September  
und endet am 31. August im nächsten Jahr.

## 6 Buchungs-Zeiten

### Wie lange kann Ihr Kind in die Kita gehen?

- 6.1 Die Buchungs-Zeiten legen fest, wie lange Ihr Kind in der Kita ist.  
Das bestimmen Sie im Buchungs-Beleg.  
Den Buchungs-Beleg finden Sie in Anlage 2.
- 6.2 Sie wollen die Buchungs-Zeiten ändern?  
Vielleicht geht das.  
Besprechen Sie die Änderung mit uns.

## 7 Schließ-Zeiten-Regelung

### Wann ist die Kita geschlossen?

- 7.1 Der Träger legt jedes Jahr Schließ-Zeiten fest.  
Die Kita ist dann geschlossen.  
Ihr Kind kann dann nicht in die Kita gehen.  
Sie erfahren rechtzeitig, wann die Schließ-Zeiten sind.
- 7.2 Es gibt auch andere Gründe dafür,  
dass die Kita schließen muss.
- Zum Beispiel:
- Es gibt nicht genügend Mitarbeitende.
  - Es gibt weniger Platz in der Kita, weil etwas umgebaut wird.
  - Das Gesundheits-Amt schließt die Kita.
- Manchmal werden auch nur die Öffnungs-Zeiten gekürzt.  
Wir informieren Sie sobald als möglich.

## 8 Kosten-Beteiligung

- 8.1 Die meisten Kosten bezahlen der bayerische Staat und die Kommune.
- 8.2 Sie müssen aber auch einen Teil bezahlen.  
Dieser Teil heißt Eltern-Beitrag.  
Sie müssen den Eltern-Beitrag jeden Monat bezahlen.  
Sie müssen solange bezahlen, wie der Vertrag läuft.  
Der Träger bestimmt den notwendigen Eltern-Beitrag.


Der Träger informiert den Eltern-Beirat.

Informationen zum Eltern-Beirat finden Sie unter Punkt 10.

- 8.3 Es gibt unterschiedlich hohe Eltern-Beiträge.  
Es kommt darauf an, wie viele Stunden Ihr Kind in der Kita ist.  
Der Träger legt auch fest, wenn Sie weniger zahlen müssen.  
Das heißt dann Ermäßigung.  
Zum Beispiel:  
Eine Schwester oder ein Bruder sind schon in der Kita.  
Dann zahlen Sie weniger.
- 8.4 Sie haben nicht genug Geld für den Eltern-Beitrag?  
Ihr Kind kann trotzdem in die Kita gehen.  
Sie können einen Antrag beim Jugend-Amt, Job-Center, Sozial-Amt stellen.  
Vielleicht zahlt dann das Amt den Eltern-Beitrag.  
Bis das genehmigt ist, müssen Sie den Eltern-Beitrag zahlen.
- 8.5 Der Träger prüft den Eltern-Beitrag jedes Jahr.  
Es kann sein, dass der Eltern-Beitrag teurer wird.  
Der Träger muss Sie darüber 3 Monate vorher informieren.
- 8.6 Sie haben den Betreuungs-Vertrag unterschrieben?  
Dann stimmen Sie automatisch dieser Regelung zu.
- 8.7 Der bayerische Staat legt einen Eltern-Beitrags-Zuschuss fest.  
Den Zuschuss für die Kindergarten-Kinder bekommt der Träger.  
Der Träger verrechnet den Zuschuss mit Ihrem Eltern-Beitrag.  
Das steht im **Bayerisches Kinder-Bildungs- und -Betreuungs-Gesetz**,  
Artikel 23 (Abkürzung BayKiBiG).
- 8.8 Ihr Kind geht nicht in die Kita?  
Zum Beispiel, weil es krank ist oder weil Sie im Urlaub sind.  
Sie müssen den Eltern-Beitrag trotzdem bezahlen.  
Sie müssen auch bei den Schließ-Zeiten bezahlen.  
Die Regelungen zu diesen Schließ-Zeiten stehen bei Punkt 7.1.
- 8.9 Die Kita ist aus anderen Gründen geschlossen?  
Diese Gründe stehen bei Punkt 7.2.  
Dann müssen Sie nur den restlichen Monat  
und den nächsten Monat bezahlen.  
Danach müssen Sie nichts mehr bezahlen.

- 8.10 Die Kita verkürzt die Betreuungs-Zeit?  
Das bedeutet: Ihr Kind kann nicht die volle Zeit in die Kita gehen.  
Die Gründe dafür stehen bei Punkt 7.2.  
Ist die Betreuungs-Zeit weniger als 40 Prozent,  
kann der Eltern-Beitrag auch weniger werden.  
Dann müssen Sie den restlichen Monat  
und den nächsten Monat voll bezahlen.  
Danach müssen Sie weniger bezahlen.
- 8.11 Manchmal zahlt ein Amt die Beiträge zurück.  
Dann müssen Sie weniger bezahlen.
- 8.12 Der Träger kann die Betreuungs-Zeiten nicht einhalten?  
Sie haben keinen Anspruch auf Schadens-Ersatz.  
Außer der Träger hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.  
Grob fahrlässig heißt: besonders unvorsichtig.  
Vorsätzlich heißt: mit Absicht.

## 9 Aufsicht, Versicherung

- 9.1 Wir passen auf Ihr Kind auf.  
Das gilt nur zu den Öffnungs-Zeiten.  
Wir sind in dieser Zeit für Ihr Kind verantwortlich.
- 9.2. Die Abhol-Berechtigung darf immer nur der Teil von den Eltern ändern,  
bei dem das Kind lebt.
- 9.3 Ihr Kind ist in der Kita unfall-versichert.  
Passiert ein Unfall auf dem Hinweg oder Rückweg zur Kita?  
 Dann müssen Sie uns den Unfall **sofort** melden.
- 9.4 Ihr Kind bringt einen Gegenstand mit in die Kita?  
Zum Beispiel ein Spielzeug oder ein Fahrrad.  
Bitte schreiben Sie den Namen von Ihrem Kind auf die Gegenstände.  
Der Gegenstand geht kaputt oder verloren?  
Diese Gegenstände sind nicht versichert.

## 10 Eltern-Beirat

In der Kita gibt es einen Eltern-Beirat.

Die Eltern wählen ihre Vertreter\*innen.

Der Eltern-Beirat soll die Zusammen-Arbeit fördern zwischen

- den Eltern,
- dem Träger und
- der Kita.

Das steht im **Bayerisches Kinder-Bildungs- und -Betreuungs-Gesetz**, Artikel 14 (Abkürzung BayKiBiG).

## 11 Medikamenten-Gabe

Wir geben Ihrem Kind normalerweise keine Medikamente.

Ihr Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen?

Dann können wir eine Ausnahme machen:

- Wir brauchen für **jedes** Medikament eine Verordnung von der Ärztin oder vom Arzt.
- Schreiben Sie uns auf, wann und wie viele Medikamente Ihr Kind bekommt.
- Sie unterschreiben, dass wir die Medikamente geben dürfen. Sie geben uns die Medikamente.

## 12 Kündigung des Platzes

12.1 Es gibt eine Probe-Zeit.

Sie dauert 2 Monate ab Vertrags-Beginn.

Sie können den Vertrag in dieser Zeit kündigen.

Auch wir können den Vertrag in dieser Zeit kündigen.

Die Kündigungs-Frist ist 2 Wochen, bevor der Monat endet.

12.2 Die Probe-Zeit ist vorbei?

Sie oder wir können den Vertrag trotzdem kündigen.

Die Kündigungs-Frist ist dann 4 Wochen, bevor der Monat endet.

12.3 Sie und die Kita können im laufenden Jahr jeden Monat kündigen.

Ausnahme: Eine Kündigung zu Ende Juli ist **nicht** möglich.

12.4 Sie oder die Kita möchten den Betreuungs-Vertrag sofort kündigen?  
Ohne Kündigungs-Frist?

Das geht nur bei einem wichtigen Grund.

Ein wichtiger Grund für die Kita ist zum Beispiel:

- Sie haben sich nicht an Regeln von dem Betreuungs-Vertrag oder an die Ordnung gehalten.  
Obwohl Sie eine Abmahnung erhalten haben.
- Sie haben nicht mit uns zusammengearbeitet.
- Sie haben den Eltern-Beitrag seit mindestens 2 Monaten nicht gezahlt.

12.5 Sie und die Kita müssen schriftlich kündigen.

Eine mündliche Kündigung gilt nicht.

## 13 Haftungs-Ausschluss

### Wann und wofür übernimmt der Träger die Haftung?

Haftung bedeutet: Der Träger ist verantwortlich.

Er muss für einen Schaden bezahlen.

13.1 Der Träger haftet nur für einen Schaden,  
wenn Mitarbeitende vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Vorsätzlich heißt: mit Absicht.

Grob fahrlässig heißt: besonders unvorsichtig.

Wir haften aber immer,

wenn die Gesundheit von Ihrem Kind geschädigt wird.

13.2 Wenn Fremde Schäden verursachen, haften wir nicht.

Zum Beispiel:

Ein Maler kippt einen Farb-Eimer über die Kleidung von Ihrem Kind.

Die Kosten für die Reinigung zahlt nicht die Kita.

Verletzt die Kita die Aufsichts-Pflicht, haftet sie dafür.

## 14 Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Konzeption beschreibt,  
was in der Kita im Alltag passiert.

Zum Beispiel:

- Welche Angebote gibt es für die Kinder?
- Was ist der Kita wichtig für den Umgang mit den Kindern?

Unsere pädagogische Konzeption bekommen Sie bei uns in der Kita.  
Oder Sie finden sie auf unserer Internetseite.  
Die pädagogische Konzeption kann sich auch verändern.  
Dann informieren wir Sie darüber.



## Anlage 2 – Buchungsbeleg

Was ist ein Buchungs-Beleg?

In der Kita buchen Sie Betreuungs-Zeiten für Ihr Kind.

In dem Buchungs-Beleg steht:

- An welchen Tagen in der Woche ist Ihr Kind betreut?
- Wie lange ist Ihr Kind an diesen Tagen betreut?

Sie müssen den Buchungs-Beleg  
in der Original-Anlage unterschreiben.

### Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Ihr Kind geht zum ersten Mal in die Kita?

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem  
Original-Dokument.

Träger: .....

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestand**

Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Änderung der Buchung, gültig

### Änderung der Buchung, gültig ab...

Die Betreuungs-Zeiten ändern sich?

Falls ja, bitte auf dem Original ankreuzen  
und eintragen ab wann (Monat / Jahr)

Träger: .....

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestand**

Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Änderung der Buchung, gültig

### Ihr Kind hat eine Behinderung oder ist von Behinderung bedroht?

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem  
Original-Dokument.

Legen Sie bitte eine Kopie vom  
Eingliederungs-Hilfe-Bescheid vor.

**Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte**  
Eingliederungshilfebescheid nach §  
Einrichtung vor.

**Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeuts**  
Nachweis liegt in der Einrichtung unter  
Dokumentationshilfe vor.

**Ihre Mutter-Sprache ist eine andere Sprache als Deutsch?**  
(bei allen Personen-Sorge-Berechtigten)

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem Original-Dokument.

**Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte**  
 Ein Eingliederungshilfebescheid nach §  
Einrichtung vor.

**Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeutscher**  
 Nachweis liegt in der Einrichtung unter  
Dokumentationshilfe vor.



Bitte zeigen Sie Ihre Geburts-Urkunden  
oder Ihre Pässe im Original in der Kita vor.  
Wir bekommen Unterstützung für gute Sprach-Bildung.

**Wie füllen Sie die Tabelle Festlegung der Buchungszeiten aus?**

Tragen Sie ein, wann Ihr Kind **regelmäßig** in der Kita sein soll.

Bei den Zeiten zählen die  
**Bring-Zeiten und Abhol-Zeiten** dazu.

Zum Beispiel:

Ihr Kind betritt um 8 Uhr die Kita.

Dann beginnt die Buchungs-Zeit um 8 Uhr.

Wenn Sie Ihr Kind um 15:45 Uhr abholen und um 16 Uhr die Kita verlassen,  
endet die Buchungs-Zeit um 16 Uhr.

**Unregelmäßige Betreuungs-Zeiten**

tragen Sie bitte anteilig in die Tabelle ein.

Zum Beispiel: Sie arbeiten im Schicht-Dienst.

Klären Sie bitte mit uns,  
wie Sie die Zeiten eintragen können.

In der **oberen Zeile** stehen die Wochen-Tage.  
 Mo steht für Montag.  
 Di steht für Dienstag.  
 Mi steht für Mittwoch.  
 Do steht für Donnerstag.  
 Fr steht für Freitag.

Links in der Zeile steht **von** und **bis**.

Hier tragen Sie die Uhrzeit ein.

**Festlegung der Buchungszeiten**

Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einr Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber n eintragen):

|                                    | Mo | Di           |
|------------------------------------|----|--------------|
| von                                |    |              |
| bis                                |    |              |
| von                                |    |              |
| bis                                |    |              |
| = maximal gebuchte Zeit            |    |              |
| <b>Wochenstunden gesamt:</b> ..... |    | <b>Stund</b> |

In der Zeile = **maximal gebuchte Zeit** tragen Sie die Stunden pro Tag ein.

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| von                                       |  |           |
| bis                                       |  |           |
| = maximal gebuchte Zeit                   |  |           |
| <b>Wochenstunden gesamt:</b> .....        |  | <b>St</b> |
| <b>Wochenstunden gesamt geteilt durch</b> |  |           |

In der Zeile **Wochenstunden gesamt** tragen Sie die Stunden der gesamten Woche ein.

Dabei kann Ihnen auch die Leitung helfen.

|                                    |  |              |
|------------------------------------|--|--------------|
| bis                                |  |              |
| = maximal gebuchte Zeit            |  |              |
| <b>Wochenstunden gesamt:</b> ..... |  | <b>Stund</b> |

### Wie füllen Sie die Tabelle Buchungs-Kategorie aus?

Teilen Sie die Zahl der gesamten Wochen-Stunden durch 5 Tage.

Danach müssen Sie ein Kreuz machen.

Zum Beispiel:

Ihr Kind geht in der Woche insgesamt 24 Stunden in die Kita.

24 Stunden

geteilt durch 5 Tage

sind 4,8 Stunden pro Tag.

Sie kreuzen dann das Kästchen **mehr als 4 bis 5 Std.** an.

**Wochenstunden gesamt geteilt durch 5 Tage = Buch**

| Tägl. durchschnittlich | mehr als 1 bis 2 Std. (**) | mehr als 2 bis 3 Std. (**) | mehr als 3 bis 4 Std. | mehr als 4 bis 5 Std. |
|------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bitte ankreuzen        |                            |                            |                       |                       |

\*\*\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung n

### Ihr Kind ist älter als 3 Jahre?

Ihr Kind geht noch nicht in die Schule?

Dann müssen Sie mindestens das Kästchen **mehr als 3 bis 4 Std.** ankreuzen.

Sonst bekommt die Kita keine Förderung.

**Wochenstunden gesamt geteilt durch 5 Tage = Buchung**

| Tägl. durchschnittlich | mehr als 1 bis 2 Std. <sup>**)</sup> | mehr als 2 bis 3 Std. <sup>**)</sup> | mehr als 3 bis 4 Std.               | mehr als 4 bis 5 Std.    |
|------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Bitte ankreuzen        | <input type="checkbox"/>             | <input type="checkbox"/>             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

\*\*\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht anwendbar.

### Was müssen Sie für die Kita bezahlen?

Das steht in der Eltern-Beitrags-Tabelle in der Anlage 4.

Sie müssen auf dem Original-Buchungs-Beleg unterschreiben.

# Anlage 2a – Buchungsbeleg für Buchungen mit Ferienzeiten und für Kurzzeitbuchungen

**Ihr Kind ist schon ein Schul-Kind  
oder besucht die Schul-Vorbereitende Einrichtung (SVE)?**

**Ihr Kind soll auch in den Ferien in die Kita gehen?**

Dann brauchen Sie in den Ferien vielleicht längere Buchungs-Zeiten.

In der Anlage 2a können Sie bestimmen,  
wie viele Buchungs-Stunden Ihr Kind während der Schul-Zeit braucht.  
Und wann es in den Ferien längere Buchungs-Zeiten braucht.

## Was ist ein Buchungs-Beleg?

In der Kita buchen Sie Betreuungs-Zeiten für Ihr Kind.

In dem Buchungs-Beleg steht:

- An welchen Tagen in der Woche ist Ihr Kind betreut?
- An welchen Tagen in der Woche ist Ihr Kind in den Ferien betreut?
- Wie lange ist Ihr Kind an diesen Tagen betreut?

Sie müssen den Buchungs-Beleg in der Original-Anlage unterschreiben.

## Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Ihr Kind geht zum ersten Mal in die Kita?

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem  
Original-Dokument.


Träger: .....

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestand**

Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Änderung der Buchung, gültig ab ...

Name des Kindes: .....



## Änderung der Buchung, gültig ab...

Die Betreuungs-Zeiten ändern sich?


Falls ja, bitte auf dem Original ankreuzen und  
eintragen ab wann (Monat / Jahr)

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestand**

Erstbuchung mit Vertragsabschluss

Änderung der Buchung, gültig ab ...


Name des Kindes: .....



## Ihr Kind hat eine Behinderung oder ist von Behinderung bedroht?

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem Original-Dokument.

Legen Sie bitte eine Kopie vom Eingliederungs-Hilfe-Bescheid vor.

 **Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte**  
 Ein Eingliederungshilfebescheid nach : Einrichtung vor.


**Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeuts**  
 Nachweis liegt in der Einrichtung unter Dokumentationshilfe vor.

## Ihre Mutter-Sprache ist eine andere Sprache als Deutsch?

(bei allen Personen-Sorge-Berechtigten)

Falls ja, machen Sie ein Kreuz auf dem Original-Dokument.

Bitte zeigen Sie Ihre Geburts-Urkunden oder Ihre Pässe im Original in der Kita vor.  
 Wir bekommen Unterstützung für gute Sprach-Bildung.

 **Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte**  
 Ein Eingliederungshilfebescheid nach : Einrichtung vor.

**Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeuts**  
 Nachweis liegt in der Einrichtung unter Dokumentationshilfe vor.

## Wie tragen Sie die Buchungszeiten ein?

Manchmal müssen Sie Uhrzeiten eintragen.

Dann finden Sie diese Tabellen in der Original-Anlage.

Dann tragen Sie ein, wann Ihr Kind **regelmäßig** in der Kita sein soll.

Bei den Zeiten zählen die **Bring-Zeiten und Abhol-Zeiten** dazu.

Zum Beispiel:

Ihr Kind betritt um 11:30 Uhr die Kita.  
 Dann beginnt die Buchungs-Zeit um 11:30 Uhr.

Wenn Sie Ihr Kind um 15:45 Uhr abholen und um 16 Uhr die Kita verlassen, endet die Buchungs-Zeit um 16 Uhr.

Buchungszeiten während der Schulzeit:

|                                    | Mo      | Di      | Mi |
|------------------------------------|---------|---------|----|
| von                                | Uhr     | Uhr     |    |
| bis                                | Uhr     | Uhr     |    |
| von                                | Uhr     | Uhr     |    |
| bis                                | Uhr     | Uhr     |    |
| = maximal gebuchte Zeit            | Stunden | Stunden |    |
| <b>Wochenstunden gesamt:</b> ..... |         |         |    |

Buchungszeiten während der Ferienzeiten:

|                                    | Mo      | Di      | Mi |
|------------------------------------|---------|---------|----|
| von                                | Uhr     | Uhr     |    |
| bis                                | Uhr     | Uhr     |    |
| von                                | Uhr     | Uhr     |    |
| bis                                | Uhr     | Uhr     |    |
| = maximal gebuchte Zeit            | Stunden | Stunden |    |
| <b>Wochenstunden gesamt:</b> ..... |         |         |    |

Klären Sie bitte mit uns,  
wie Sie die Zeiten eintragen können.

Manchmal fehlen diese Tabellen aber auch.

Die folgende Tabelle müssen Sie immer ausfüllen.

**Festlegung der Buchungszeiten**  
Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung in der Regel zu folgenden Zeiten inkl. Bring- und Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden, bitte anteilig eintragen):

| Buchungszeit-<br>kategorien      | Regelmäßige<br>Buchungskategorie in<br>der Schulzeit | Beitrag in €<br>monatlich | Buchungskategorie in der Schulferienzeit               |  |   |
|----------------------------------|--|---------------------------|--|--|---|
|                                  | Buchung<br>= ..... Monate                            |                           | ab 15 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 1 Monat<br>forderfähig | Buchung<br>ab 30 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 2 Monate<br>forderfähig | ab 45 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 3 Monate<br>forderfähig |
| > 1 bis 2 Stunden <sup>oo)</sup> |  |                           |  |  |   |
| > 2 bis 3 Stunden <sup>oo)</sup> |  |                           |  |  |   |
| > 3 bis 4 Stunden <sup>oo)</sup> |  |                           |  |  |   |

In die Spalte **Regelmäßige Buchungs-Kategorie in der Schulzeit** machen Sie ein Kreuz.


Wie viele Stunden soll Ihr Kind täglich in der Kita betreut werden?

Zum Beispiel 3,5 Stunden.

Dann machen Sie bei dem Kästchen **> 3 bis 4 Stunden** ein Kreuz.

Wir können Ihnen beim Ausfüllen helfen.

| Regelmäßige Buchungskategorie in der Schulzeit |                           |
|--|---------------------------|
| Buchungszeit-<br>kategorien                    | Buchung<br>= ..... Monate |
| > 1 bis 2 Stunden <sup>oo)</sup>               |                           |
| > 2 bis 3 Stunden <sup>oo)</sup>               |                           |
| > 3 bis 4 Stunden                              |                           |



In den Spalten **Buchungs-Kategorie in der Schulferien-Zeit** machen Sie ein Kreuz.

Sie können wählen:

- mehr als 15 Tage im Kalender-Jahr
- mehr als 30 Tage im Kalender-Jahr
- mehr als 45 Tage im Kalender-Jahr

| Buchungskategorie in der Schulferienzeit               |  |   |
|--|--|---|
| ab 15 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 1 Monat<br>forderfähig | Buchung<br>ab 30 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 2 Monate<br>forderfähig | ab 45 Tage <sup>ooo)</sup><br>= 3 Monate<br>forderfähig |

**Wie viele Stunden soll Ihr Kind in den Ferien täglich im Hort betreut werden?**

Zum Beispiel täglich etwas mehr als 7 Stunden und mehr als 15 Tage.

Dann machen Sie bei **> 7 bis 8 Stunden** und **ab 15 Tage = 1 Monat förderfähig** ein Kreuz.

| Buchungszeit-kategorien           | Regelmäßige Buchungskategorie in der Schulzeit | Beitrag in € monatlich | Buchungskategorie                                    |                             |
|-----------------------------------|--|------------------------|--|-----------------------------|
|                                   | Buchung<br>= ..... Monate                      |                        | ab 15 Tage <sup>***</sup> )<br>= 1 Monat förderfähig | Buc<br>ab 30<br>= 2<br>förd |
| > 1 bis 2 Stunden <sup>**</sup> ) |  |                        |  |                             |
| > 2 bis 3 Stunden <sup>**</sup> ) |  |                        |  |                             |
| > 3 bis 4 Stunden                 |  |                        |  |                             |
| > 4 bis 5 Stunden                 |  |                        |  |                             |
| > 5 bis 6 Stunden                 |  |                        |  |                             |
| > 6 bis 7 Stunden                 |  |                        |  |                             |
| > 7 bis 8 Stunden                 |  |                        | <b>X</b>   |                             |
| > 8 bis 9 Stunden                 |  |                        |  |                             |

In der Spalte **Regelmäßige Buchungs-Zeit-Kategorie in der Schulzeit**

tragen Sie ein, wie viele Monate Ihr Kind pro Jahr im Hort betreut werden soll.

| Regelmäßige Buchungskategorie in der Schulzeit |                | Beitrag monatlich |
|--|----------------|-------------------|
| Buchung  | = ..... Monate |                   |
| <sup>**</sup> )                                |                |                   |

Zum Beispiel:

Sie haben in der Schulferien-Zeit

1 Monat angekreuzt,

dann benötigen Sie

11 Monate Buchung für die Schulzeit.

Wir können Ihnen beim Ausfüllen helfen.

In die Spalte **Beitrag in € monatlich**

tragen Sie den monatlichen Eltern-Beitrag ein.

Der Eltern-Beitrag steht in der Anlage 4.

Zum Beispiel: Sie haben für die Schulzeit für

11 Monate **> 3-4 Stunden** und für

1 Monat Schulferien-Zeit **> 7-8 Stunden** angekreuzt.

| Beitrag in € monatlich |
|------------------------|
|                        |
|                        |
|                        |
|                        |



Tragen Sie in die Spalte bei > **3-4 Stunden** den Eltern-Beitrag pro Monat aus Anlage 4 ein.

Tragen Sie in die Spalte bei > **7-8 Stunden** den Eltern-Beitrag pro Monat aus Anlage 4 ein.

Unter der Tabelle finden Sie eine Rechen-Aufgabe.

Damit rechnen Sie aus,

wie hoch Ihr monatlicher Eltern-Beitrag ist.

Für ..... Monate ..... € + ..... Monate ..... € = ..... € / 12 Monate.

Hieraus ergibt sich ein **monatlicher Elternbeitrag** von ..... €.

Wir können Ihnen beim Ausfüllen helfen.

Sie müssen auf dem Original-Buchungs-Beleg unterschreiben.

## Anlage 3 - Abholberechtigte Personen

Manchmal können Sie Ihr Kind nicht selbst von der Kita abholen.  
Dann soll eine andere Person Ihr Kind von der Kita abholen.

Zum Beispiel:

die Oma oder eine Freundin von Ihnen.

Wir müssen wissen:

Wer darf Ihr Kind abholen?

Sie können 4 Personen aufschreiben,  
die Ihr Kind abholen dürfen.

Sie schreiben auf:

- Wie heißt die Person?
- Unter welcher Telefonnummer wir die Person anrufen?

Die Person muss damit einverstanden sein,  
dass Sie uns den Namen und die Telefonnummer geben.

Sie müssen auf der Original-Anlage unterschreiben.

## Anlage 4 - Eltern-Beitrags-Tabelle

In dieser Tabelle steht,  
wie viel Geld Sie pro Monat  
für die Betreuung von Ihrem Kind zahlen müssen.

Der Beitrag richtet sich nach dem Buchungs-Beleg  
in der Anlage 2 oder 2a.

Hier steht, wie viel Sie  
für Ihre durchschnittliche tägliche Buchungs-Zeit  
bezahlen müssen.

Hier steht auch:

- ob es eine Ermäßigung für Geschwister-Kinder gibt.
- ob es einen Eltern-Beitrags-Zuschuss gibt.

## Anlage 5 - Einverständniserklärung zum Erstellen und zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Wir halten für Sie und für uns fest,  
wie sich Ihr Kind entwickelt.  
Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Wir machen dazu auch Fotos,  
Filme oder Ton-Aufnahmen von Ihrem Kind.  
Zum Beispiel beim Kinder-Fasching  
oder auf der Weihnachtsfeier.  
Oder wir kennzeichnen mit den Fotos  
die Garderobe von Ihrem Kind.

Auch Ihr Kind lernt den Umgang mit Medien.  
Zum Beispiel lernt Ihr Kind Fotos zu machen.

### **Diesen Abschnitt füllt die Kita aus.**

Wir machen Fotos von Ihrem Kind.  
Damit können wir Ihnen zeigen,  
wie sich ihr Kind entwickelt.

Jedes Kind hat einen Ordner dafür.  
Dieser Ordner heißt Portfolio.  
Das Portfolio können Sie und Ihr Kind  
jederzeit anschauen.

Geht Ihr Kind nicht mehr in die Kita,  
löschen wir alle digitalen Fotos.  
Sie bekommen das Portfolio  
mit allen ausgedruckten Bildern und Texten.

Wir geben Informationen aus dem Portfolio nur an  
Andere weiter, wenn Sie schriftlich zustimmen.

Wir filmen manchmal Ihr Kind in der Kita.  
Die Film-Aufnahmen helfen uns bei unserer Arbeit.

- Für das Portfolio a  
Fotos aufnehmen.  
Kindes aus der Ei  
Damit Ihr Kind jed  
Einrichtung offen t  
Eine Weitergabe v  
der Einrichtung er  
Nach dem Aussch  
standenen und ge
- Für die Schulung i  
Einrichtung die M  
tung von Situation  
der Interaktionsqu

Wir werden dabei unter

- der Pädagogi
- der Sprach-F
- der Fachbera
- .....

Mit Ihrer Zustimmung  
unseren pädagogi

Wir können so unsere Arbeit verbessern.

Es kann sein, dass wir dazu manchmal Unterstützung von Fach-Personal bekommen.

Zum Beispiel von Pädagog\*innen oder Sprach-Expert\*innen.

Die Film-Aufnahmen werden nach der fachlichen Besprechung gleich wieder gelöscht.

Manchmal machen wir Aufnahmen

für ganz andere Dinge in der Kita.

Zum Beispiel Fotos für die Internetseite.

Dann informieren wir Sie.

Sie können dann entscheiden, ob Sie zustimmen.

Hier unterschreibt die Einrichtung

Tonaufnahmen und den entsprechenden Zweck schriftlich

↑  
↑

..... → ..... → .....

Ort, Datum → → Unterschrift der Einrichtung

Den nächsten Teil müssen Sie im Original ausfüllen.

## Einwilligung der Personensorgeberechtigten

**Wenn Sie Kreuze machen,  
bestimmen Sie was wir dürfen:**

Wir machen Fotos, Filme oder Ton-Aufnahmen von Ihrem Kind

Die Aufnahmen können innerhalb der Kita aufgehängt oder gezeigt werden.

Wir benutzen Fotos von Ihrem Kind zur Dokumentation.

Mit den Fotos zeigen wir, was Ihr Kind lernt und wie es sich entwickelt.

### Einwilligung des/der Person

- Ich bin/wir sind grundsätzlich der Person des Kindes im Rahmen des Einverständnisses der Person des Kindes mit der Kindertagesbetreuung. Zusätzlich bin ich mit folgenden:
  - Innerhalb der Einrichtung
  - Ich willige/wir willigen ein, dass die Aufnahmen zur Dokumentation verwendet werden.
  - Ich willige/wir willigen ein, dass die Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet werden.
  - Ich willige/wir willigen ein, dass die Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet werden.
- Ich willige/wir willigen ein, dass die Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet werden.
- Ich willige/wir willigen ein, dass die Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet werden.

Das Portfolio wird in einem offenen Regal aufbewahrt.  
Ihr Kind kann das Portfolio immer anschauen,  
wenn es will.

Ihr Kind ist im Portfolio von anderen Kindern zu sehen.

Wir machen manchmal  
Film-Aufnahmen von Ihrem Kind.  
Diese werden auch fremdem Fach-Personal gezeigt.  
Damit verbessern wir unsere Arbeit.

Nur auf Veranstaltungen, Festen oder Ausflügen  
dürfen Sie Fotos von Ihrem Kind machen.  
Sind noch andere Personen auf den Aufnahmen zu sehen,  
dürfen Sie diese nicht veröffentlichen.

Zum Beispiel im Internet oder in den Sozialen Medien.  
Sonst machen Sie sich strafbar.

### **Widerrufsmöglichkeit**

Was können Sie machen,  
wenn Sie das nicht mehr wollen?

Sie können immer einen Brief oder eine E-Mail schreiben,  
dass Sie das nicht mehr möchten.

In der Regel müssen beide Personen-Sorge-Berechtigte  
auf dem Original-Dokument unterschreiben,  
weil das sehr wichtig ist.

Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie uns.

## Anlage 6 - Einwilligungs-Erklärungen zur Benutzung öffentlicher/privater Verkehrsmittel

Manchmal machen wir einen Ausflug.

Dann fahren wir mit den Kindern zum Beispiel

- mit einem Bus,
- der Bahn oder
- mit privaten Autos.

Sie können entscheiden:

Darf Ihr Kind **öffentliche Verkehrsmittel** benutzen oder nicht?

Sie müssen das in der Original-Anlage ankreuzen und unterschreiben

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bin |                                     |
| <input type="checkbox"/> einverstanden.                                    | <input type="checkbox"/> nicht einv |
| .....  | .....                               |
| Ort, Datum   | Unterschrift der I                  |
|  | .....                               |
|  | Unterschrift der I                  |

Darf Ihr Kind mit uns oder Eltern **im privaten Auto** fahren oder nicht?

Sie müssen das in der Original-Anlage ankreuzen und unterschreiben

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit der Beförderung in privaten Verkehrsmitteln |                                     |
| <input type="checkbox"/> einverstanden.                                  | <input type="checkbox"/> nicht einv |
| .....  | .....                               |
| Ort, Datum   | Unterschrift der I                  |
|  | .....                               |
|  | Unterschrift der I                  |

**Grundsätzlich gilt:**

**Vor jedem Ausflug bekommen Sie noch ausführliche Informationen!**

Sie können Ihre Meinung auch später ändern und neu entscheiden.

Dann müssen Sie diese Anlage nochmal ausfüllen.

## Anlage 7 - Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kita und Schule

### Was bedeutet Fach-Dialog?

Ihr Kind kommt in die Grundschule.

Das ist ein wichtiger Schritt im Leben von Ihrem Kind.

Ihr Kind muss viele neue Aufgaben erfüllen.

Ihrem Kind hilft es,

wenn Eltern, Kita und Grundschule in dieser Zeit gut zusammenarbeiten.

Dafür sind auch Gespräche notwendig.

### (1) Teilnahme am „Vor-Kurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“

Wenn dieser Punkt nicht zutrifft,  
streichen wir den Punkt.

Die Grundschule bekommt von uns eine Liste.

In der Liste steht:

- der Name von Ihrem Kind.
- das Geburts-Datum von Ihrem Kind.
- die Sprachen, die in der Familie gesprochen werden.

Wir sprechen regelmäßig mit den Lehrkräften der Grundschule über Ihr Kind.

Zum Beispiel:

- Wie gut kann Ihr Kind Deutsch?
- Welche Fortschritte macht Ihr Kind beim Lernen?

Sie bekommen dazu regelmäßig eine Information.

### (2) Ihr Kind kommt bald in die Grundschule

Die Grundschule ist eine neue Erfahrung für Ihr Kind.

Ihr Kind muss am Anfang viele neue Aufgaben bewältigen.

Wir und die Lehrkräfte begleiten Sie und Ihr Kind in dieser Zeit.

Bei Gesprächen über Ihr Kind sollen die Personen-Sorge-Berechtigten,  
wir und die Lehrkraft dabei sein.



Im Einschulungs-Verfahren ist es sehr wichtig, dass wir und die Lehrkraft gut zusammenarbeiten.

Zum Beispiel zu folgenden Fragen:

- Braucht Ihr Kind besondere Unterstützung vor und nach der Einschulung?
- Braucht Ihr Kind besondere Förderung beim Deutsch lernen?
- Ist Ihr Kind hochbegabt?

Das bedeutet: Ihr Kind kann etwas besser als andere Kinder im gleichen Alter.

- Soll Ihr Kind erst ein Jahr später eingeschult werden?
- Soll Ihr Kind auf eine Förder-Schule gehen?

Im 1. Schuljahr ist es manchmal gut, wenn uns die Lehrkraft zu Ihrem Kind etwas fragen kann. So kann die Lehrkraft Ihr Kind besser verstehen und vielleicht auch besser helfen.

**Bei solchen Gesprächen werden Sie immer vorher informiert.**

Sie können bei diesen Gesprächen teilnehmen und erfahren, worüber wir sprechen.

Wir informieren Sie auch, wenn wir und die Lehrkraft schriftliche Unterlagen austauschen.

Vor der Schul-Anmeldung füllen die Personen-Sorge-Berechtigten das Blatt „Informationen an die Grundschule“ aus.

**Am Ende der 1. Klasse**

endet auch der Fach-Dialog zwischen uns und der Schule.

Die Dokumente von dem Austausch sind in der Schul-Akte von Ihrem Kind. In der Schul-Akte stehen alle Informationen zu Ihrem Kind und zum Fach-Dialog. Die Grundschule muss dann alle Dokumente von dem Austausch zwischen uns und der Schule vernichten.

**Die Zustimmung zum Fach-Dialog ist freiwillig.**

Sie können auch sagen:

Sie wollen keine Zusammenarbeit von uns und der Schule.

Ihr Kind hat dadurch keine Nachteile.

Sie können auch später Ihre Zustimmung zum Fach-Dialog zurückziehen,  
wenn Sie keinen Fach-Dialog mehr möchten.

Sie müssen das Original-Dokument ausfüllen und unterschreiben.

## Anlage 8 - Einwilligung in den Fachdialog zwischen Hort und Schule

### **Was bedeutet Fach-Dialog?**

Ihr Kind besucht unseren Hort.

Die Eltern, wir und die Grundschule müssen gut zusammenarbeiten.

Das ist wichtig für Ihr Kind.

Wenn Sie dem Fach-Dialog zustimmen, können wir mit den Lehrkräften über Ihr Kind sprechen. So können alle gemeinsam Ihr Kind besser unterstützen und fördern.

Wir sprechen mit den Lehrkräften auch über Probleme. Zum Beispiel bei den Hausaufgaben.

### **Bei solchen Gesprächen werden Sie immer vorher informiert.**

Sie können bei diesen Gesprächen teilnehmen und erfahren, worüber wir sprechen.

Wir informieren Sie auch, wenn wir und die Lehrkraft schriftliche Unterlagen austauschen.

### **Die Zustimmung zum Fach-Dialog ist freiwillig.**

Sie können auch sagen:

Sie wollen keine Zusammenarbeit von uns und der Schule.

Ihr Kind hat dadurch keine Nachteile.

Sie können auch später Ihre Zustimmung zum Fach-Dialog zurückziehen, wenn Sie keinen Fach-Dialog mehr möchten.

Für den Fach-Dialog bekommen wir von Ihnen:

- den Stundenplan von Ihrem Kind.
- eine Namens-Liste der Lehrkräfte mit den Schulfächern.

Sie müssen das Original-Dokument ausfüllen und unterschreiben.

# Anlage 9 - Belehrung gemäß Infektions-Schutzgesetz

## Was legt der Staat zum Schutz vor Infektionen fest?

Gemeinsam schützen wir uns vor Infektionen

In der Kita kommen viele Menschen eng zusammen.

Deshalb können sich Infektions-Krankheiten

leicht von Mensch zu Mensch übertragen.

Der Staat hat Regeln aufgestellt,

um Kinder und Fachkräfte vor Infektions-Krankheiten zu schützen.

In diesem Merkblatt erklären wir Ihnen die Regeln.

### 1. Gesetzliche Besuchs-Verbote

Ein Kind darf die Kita nicht besuchen,

wenn es an bestimmten, ansteckenden Krankheiten leidet.

Oder wenn der Verdacht besteht,

dass das Kind an solchen Krankheiten leidet.

**Die Namen von diesen Krankheiten stehen in der Tabelle 1.**

Bei manchen Krankheiten bleiben die Krankheits-Erreger

auch nach der Krankheit im Körper.

Das Kind kann dann andere Menschen anstecken,

auch wenn es sich (wieder) gesund fühlt.

Das Kind darf nur mit Zustimmung des Gesundheits-Amtes

wieder in die Kita gehen.

Man muss Schutz-Maßnahmen einhalten.

**Die Namen von diesen Krankheiten sind in Tabelle 2 zu sehen.**

Es gibt auch besonders schlimme ansteckende Krankheiten.

Bei diesen Krankheiten muss das Kind zuhause bleiben,

wenn eine andere Person im Haushalt daran erkrankt ist.

Oder wenn der Verdacht besteht,

dass eine andere Person im Haushalt daran erkrankt ist.

**Die Namen von diesen Krankheiten sind in Tabelle 3 zu sehen.**

Sie müssen die Krankheiten nicht selbst erkennen.

Gehen Sie bei einer ernsthaften Erkrankung von Ihrem Kind zum Kinder-Arzt oder zur Kinder-Ärztin.

Zum Beispiel

- bei hohem Fieber
- bei starker Müdigkeit
- bei starkem und wiederholtem Erbrechen und Durchfällen
- wenn Ihr Kind schwer krank wirkt.

Der Kinder-Arzt oder die Kinder-Ärztin sagt Ihnen dann, welche Krankheit Ihr Kind hat.

Es gibt Impfungen gegen einige Krankheiten.

Wenn Ihr Kind ausreichend geimpft ist, darf es weiter in die Kita gehen.

## **2. Mitteilungs-Pflicht**

Wenn Ihr Kind eine Krankheit aus den Tabellen 1, 2 oder 3 hat, müssen Sie die Kita **sofort** darüber informieren.

**Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet.**

## **3. Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten**

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind Regeln für die Sauberkeit einhält.

Zum Beispiel:

- immer Hände waschen vor dem Essen
- immer Hände waschen nach dem Toiletten-Besuch
- immer Hände waschen nach dem Spielen im Freien.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle empfohlenen Impfungen bekommt.

Informationen erhalten Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie mit Ihrem Kinder-Arzt oder Ihrer Kinder-Ärztin oder mit dem Gesundheits-Amt.

**Ab hier kommen Dokumente,  
die nicht Teil vom Vertrag sind.  
Sie werden nur manchmal benutzt.**

# Informationen zum Schutz vor Masern vom Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege

Liebe Eltern und Personen-Sorge-Berechtigte,  
bald kommt Ihr Kind in die Kita.

Wir möchten Ihr Kind vor einer Ansteckung mit Masern schützen.  
Das ist uns sehr wichtig.

Denn eine Erkrankung an Masern kann schwere Folgen  
für die Gesundheit Ihres Kindes haben.

Ihr Kind ist aber noch zu jung zum Impfen oder  
hat noch keinen vollständigen Impf-Schutz.

Im Masern-Schutz-Gesetz steht:

Säuglinge brauchen ein geschütztes Umfeld.

Dafür ist es wichtig, dass alle Kinder in der Kita geimpft sind.

## **Wann soll Ihr Kind gegen Masern geimpft werden?**

Die 1. Impfung gegen Masern kann Ihr Kind  
im Alter von 9 bis 11 Monaten bekommen.

Die 2. Impfung gegen Masern kann Ihr Kind  
ab einem Alter von 15 Monaten bekommen.

Wenn Ihr Kind die 2. Masern-Impfung bekommen hat,  
ist der Impf-Schutz vollständig.

Die Masern-Impfung ist eine Kombinations-Impfung.

Das bedeutet: Mit der Impfung ist Ihr Kind auch gegen die  
Kinder-Krankheiten Mumps und Röteln geschützt.

## **Sie müssen den Impf-Schutz in der Kita nachweisen.**

**Bevor Ihr Kind 1 Jahr alt wird,**  
muss es die **1. Impfung** gegen Masern bekommen haben.

**Bevor Ihr Kind 2 Jahre alt wird,**  
muss es die **2. Impfung** gegen Masern bekommen haben.

### **Diese Impfungen müssen Sie in der Kita nachweisen.**

Zeigen Sie dafür in der Kita den Impf-Ausweis von Ihrem Kind vor.

### **Ihr Kind ist nicht geimpft, aber war schon an Masern erkrankt?**

Dann bringen Sie eine ärztliche Bescheinigung in die Kita mit.

### **Ihr Kind darf aus gesundheitlichen Gründen keine Masern-Impfung bekommen?**

Dann bringen Sie eine ärztliche Bescheinigung in die Kita mit.

### **Was passiert, wenn Sie keinen Masern-Nachweis in die Kita bringen?**

Das kann rechtliche Folgen haben.

Vielleicht darf Ihr Kind nicht (mehr) in die Kita gehen.

### **Ihr Kind ist jünger als 1 Jahr und hat noch keinen Masern-Schutz?**

Sie brauchen dann keinen Nachweis zur Masern-Impfung in der Kita vorlegen.

Ihr Kind ist noch zu jung zum Impfen.

Die Kita meldet dem Gesundheits-Amt, dass Ihr Kind noch nicht vor Masern geschützt ist.

Das Gesundheits-Amt überprüft dann ab dem 1. Geburtstag den Masern-Schutz von Ihrem Kind.

### **Freiwillige Meldung beim Gesundheits-Amt**

Ihr Kind wurde gegen Masern geimpft?

Sie können sich beim Gesundheits-Amt freiwillig melden.

Gehen Sie dafür zum Gesundheits-Amt in dem Ort, wo die Kita ist.

Legen Sie im Gesundheits-Amt den Impf-Pass von Ihrem Kind vor.

Oder melden Sie, dass Ihr Kind an Masern erkrankt war.

Oder dass Ihr Kind nicht geimpft werden darf.

Dafür können Sie die ärztliche Bescheinigung vorlegen.

### **Sie haben bis zum 1. Geburtstag Ihres Kindes keine Meldung an das Gesundheits-Amt gemacht?**

Wenn Sie selbst dem Gesundheits-Amt nichts melden, bekommen Sie nach dem 1. Geburtstag von Ihrem Kind, ein Schreiben vom Gesundheits-Amt.

Das Gesundheits-Amt bietet Ihnen eine Impf-Beratung an.



Sind Sie unsicher, ob Sie Ihr Kind impfen lassen sollen?

Sie können auch selbst eine Impf-Beratung beim Gesundheits-Amt oder bei der Kinder-Ärztin oder dem Kinder-Arzt vereinbaren.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in der Kita.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerisches Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege

# Erklärung zur Wahrung des Daten-Geheimnisses

Wenn Sie bei uns mitarbeiten, müssen Sie besonders sorgfältig mit Informationen umgehen.

Tragen Sie Ihren Namen im Original-Dokument in der richtigen Zeile ein.

Evangelische Kindertageseinrichtung: .....

Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses für: \*)

Personensorgeberechtigte Name: .....

Elternbeiräte Name: .....

Alle Personen, die diese Erklärung unterschreiben, verpflichten sich:

1. Personen, die nichts mit der Kita zu tun haben, keine Informationen und Daten aus dem Kita-Alltag weiter zu geben,
2. Personen, die nichts mit der Kita zu tun haben, nichts über den Betrieb, die Einrichtung, das Personal oder über den Träger zu erzählen,
3. keine persönlichen Daten unberechtigt zu verarbeiten oder zu nutzen,
4. das Daten-Geheimnis zu bewahren, auch wenn Ihr Kind nicht mehr in die Kita geht oder Sie nicht mehr mitarbeiten.

Das steht im **Daten-Schutz-Gesetz** der **Evangelischen Kirche in Deutschland** (Abkürzung **DSG-EKD**) in Paragraph 26.

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

Zur Kenntnis genommen

.....  
Datum/Ort

.....  
Unterschrift des/der Verpflichteten

.....  
Datum/Ort

.....  
Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten

## Verlängerung vom Betreuungs-Vertrag

Ihr Kind soll noch länger in die Kita gehen  
als im Betreuungs-Vertrag vereinbart?

Tragen Sie im Original-Dokument

- den Namen von Ihrem Kind
- und Ihren Namen ein.

Den Rest füllen wir aus.

Der Vertrag endet nun:

- zum 31. August im Jahr von der  
Einschulung
- zum 31. August vom Schul-Jahr
- Der Vertrag soll an einem  
anderen Datum enden

Der Vertrag endet nun: \*)

- zum 31. August im Jahr der Einschulung
- zum 31. August des Schuljahres ..... / .....
- zum .....

Bitte tragen Sie oder die Einrichtung das Schul-Jahr oder das Datum ein.

Im laufenden Betreuungs-Jahr  
können Sie zum letzten Mal zum 30. Juni oder  
zum 31. August kündigen.


Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

Alle anderen Vertrags-Punkte sind weiterhin gültig.

Vielleicht benötigen Sie einen neuen Buchungs-Beleg.

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

## Vor-Anmeldung

 Bitte teilen Sie uns sofort mit,  
wenn Sie den Platz nicht mehr brauchen!

Mit dieser Vor-Anmeldung wissen wir:  
Ihr Kind möchte einen Platz bei uns in der Kita.

Bitte denken Sie aber daran:  
Mit der Vor-Anmeldung hat Ihr Kind noch keinen sicheren Platz bei uns.  
Erst wenn der Betreuungs-Vertrag von allen unterschrieben ist,  
hat Ihr Kind einen Platz bei uns.

### Angaben zu Ihrem Kind

Bitte machen Sie im Original-Dokument Angaben  
zu Ihrem Kind und ein Kreuz in die passenden Kästchen.

#### Geburtsort:

Wo ist Ihr Kind geboren?

Diese Angabe ist freiwillig.  
Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

#### Geschlecht:

Bitte machen Sie ein Kreuz bei dem Geschlecht von Ihrem Kind.

Männlich: Sie haben einen Jungen.

Weiblich: Sie haben ein Mädchen.

Divers: Sie haben ein Kind, das nicht eindeutig ein Junge oder ein Mädchen ist.

#### Religion/ Konfession:

Welche Religion oder welchen Glauben hat Ihr Kind?

Zum Beispiel evangelisch, jüdisch oder islamisch.

Diese Angabe ist freiwillig.

### Staats-Angehörigkeit:

Welche Staats-Angehörigkeit hat Ihr Kind?  
Zum Beispiel deutsch, türkisch, russisch.

### Welche Sprachen spricht Ihr Kind?

Zum Beispiel Deutsch, Türkisch, Russisch.

Diese Angabe ist freiwillig.  
Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

### Ihre Mutter-Sprache ist eine andere Sprache als Deutsch?

(bei allen Personen-Sorge-Berechtigten)

Die Personen-Sorge-Berechtigten sind

- nach dem Gesetz für das Kind verantwortlich.
- meistens beide Eltern von dem Kind.

Sie haben keinen deutschen Pass?  
Sie haben einen deutschen Pass  
und eine Einbürgerungs-Urkunde?

Beide bzw. der alleinerziehungsber  
Nachweis für eine Förderung mit der  
mentationshilfe des StMAS dokume

Falls ja, bitte im Original-Vertrag ankreuzen.

Bitte zeigen Sie Ihre Geburts-Urkunden  
oder Ihre Pässe im Original in der Kita vor.  
Wir bekommen dann Unterstützung für gute Sprach-Bildung.

### Bekommt Ihr Kind Eingliederungs-Hilfe?

Falls ja, bitte im Original-Dokument ankreuzen.

Beide bzw. der all  
Nachweis für eine  
mentationshilfe de

Das Kind hat Ans  
nach § 99 SGB IX

Art der Behinderu

Der Einglic

## Erklärung: Was bedeutet Eingliederungs-Hilfe?

Ihr Kind kann Eingliederungs-Hilfe bekommen, wenn:

- die seelische oder körperliche Gesundheit schlechter ist als bei anderen Kindern im gleichen Alter.
- dieser Zustand länger als 6 Monate dauert.
- Ihr Kind bei der Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Zum Beispiel:

Ihr Kind spricht noch nicht so gut oder Ihr Kind läuft unsicher.

Die Beeinträchtigung muss noch nicht bestehen.

Sie können auch Eingliederungs-Hilfe beantragen,

wenn die Beeinträchtigung in der Zukunft vielleicht eintritt.

Sprechen Sie mir Ihrer Kinder-Ärztin oder Ihrem Kinder-Arzt.

Das steht im **Sozial-Gesetz-Buch** Nummer 9, Paragraf 99 und

Nummer 8, Paragraf 35a (Abkürzung SGB).

## Art der Behinderung:

Ihr Kind hat eine Behinderung?

Bitte tragen Sie im Original-Vertrag die Behinderung von Ihrem Kind ein.

Zum Beispiel:

Ihr Kind hat eine Entwicklungs-Verzögerung oder ist schwerhörig.

Das Kind hat Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII.  
Art der Behinderung: .....

## Sie haben einen Bescheid über die Eingliederungs-Hilfe?

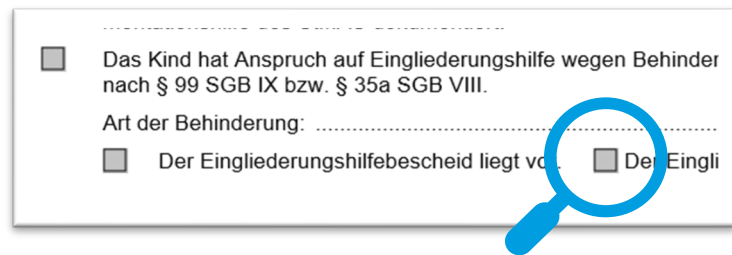
Falls ja, bitte im Original-Dokument ankreuzen.

Das Kind hat Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII.  
Art der Behinderung: .....  
 Der Eingliederungshilfebescheid liegt vor.

## Sie haben noch keinen Bescheid über die Eingliederungs-Hilfe?

Die Eingliederungs-Hilfe wird aber beantragt?

Falls ja, bitte im Original-Dokument ankreuzen.



.....  
 Das Kind hat Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinder nach § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII.  
Art der Behinderung: .....  
 Der Eingliederungshilfebescheid liegt vor.  Der Eingli

## Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen?

Diese Angabe ist freiwillig.  
Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

Zum Beispiel:

- Braucht Ihr Kind Medikamente?
- Hat Ihr Kind Krankheiten?
- Verträgt Ihr Kind bestimmtes Essen nicht?
- Hat Ihr Kind Allergien?  
Allergien sind Unverträglichkeiten. Zum Beispiel:  
Ihr Kind verträgt keine Milch und bekommt davon Hautausschlag.

Bitte tragen Sie alles im Original-Dokument ein.

## Gewünschte Buchungs-Zeit

Tragen Sie im Original-Dokument ein

- Wie lange soll Ihr Kind betreut werden?
- Soll Ihr Kind in den Ferien betreut werden?
- Soll Ihr Kind ein Mittagessen bekommen?

## Gewünschtes Aufnahme datum:

Ab wann soll Ihr Kind betreut werden?

## Gewünschter Platz:

- Krippe / Kleinkindgruppe: bis 3 Jahre
- Kindergarten: ab 3 Jahren
- Hort / Schulkindbetreuung: ab der 1. Klasse

Bitte kreuzen Sie im Original-Dokument an, wo Sie Ihr Kind anmelden möchten.

## Daten der Personen-Sorge-Berechtigten

Bitte tragen Sie im Original-Vertrag alle Angaben zu den Personen-Sorge-Berechtigten ein.

### Gewöhnlicher Aufenthalts-Ort des Kindes: Wo wohnt Ihr Kind?

Bitte im Original-Vertrag ankreuzen.  
Sie können auch 2 Kreuze machen.

gewöhnlicher  
Aufenthaltsort des Kindes

Religion/Konfession: \*) .....

### Ihr Kind wohnt nicht bei Ihnen?

Dann schreiben Sie die Adresse auf, wo Ihr Kind wohnt.

### Wie kann die Einrichtung Sie erreichen?

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an,  
unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Sie können auch eine E-Mail-Adresse angeben.

Diese Angabe ist freiwillig.  
Sie müssen das Feld nicht ausfüllen.

### Besuchen Geschwister-Kinder unsere Kita?

Bitte kreuzen Sie Ja oder Nein an.

### Melden Sie Ihr Kind noch in anderen Kitas an?

Tragen Sie bitte die Namen der  
anderen Kitas ein.

Das Kind ist bereits oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen  
.....

### Daten-Schutz

Wir schützen Ihre Daten nach dem  
**Daten-Schutz-Gesetz** der  
**Evangelischen Kirche in Deutschland** (Abkürzung DSG-EKD).

Wir halten uns an das Sozial-Geheimnis.

Wir halten die daten-schutz-rechtlichen Vorschriften ein,



wenn wir bei unserer Arbeit  
Daten von dem Kind und seiner Familie  
sammeln, verarbeiten und nutzen.

Alle persönlichen Daten aus der Vor-Anmeldung  
löschen wir wieder,  
wenn die Vor-Anmeldung zurückgenommen wird.  
Oder wenn das vor-angemeldete Kind zu alt  
für die gewünschte Betreuungs-Form ist.

Wenn die Kommune plant,  
wie viele Kita-Plätze gebraucht werden,  
braucht sie Informationen über die Vor-Anmeldungen.

Dann ist die Kita gesetzlich verpflichtet Auskunft zu geben.  
Die Kita gibt dann die Namen, Wohn-Orte und Geburts-Daten  
der vor-angemeldeten Kinder an die Kommune weiter.

### **Einwilligung zum Vergleichen der Anmelde-Listen mit anderen Kitas wegen doppelten Anmeldungen**

Viele Eltern melden ihre Kinder in mehreren Kitas an.  
Oft informieren uns die Eltern nicht,  
wenn ihr Kind schon in einer anderen Kita  
einen Platz bekommen hat.

So können wir frei gewordene Plätze  
nicht rechtzeitig an andere Kinder vergeben.

Deshalb möchten wir die Anmelde-Listen  
mit den anderen Kitas abgleichen.

So können wir sehen, ob unsere Anmeldungen  
noch auf dem neuesten Stand sind.

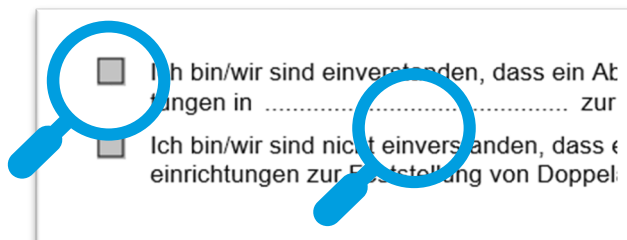
Diese Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Machen Sie auf dem Original-Dokument ein Kreuz in die passenden Kästchen.

Sie sind einverstanden  
mit dem Abgleich der Anmelde-Listen  
mit anderen Kitas.

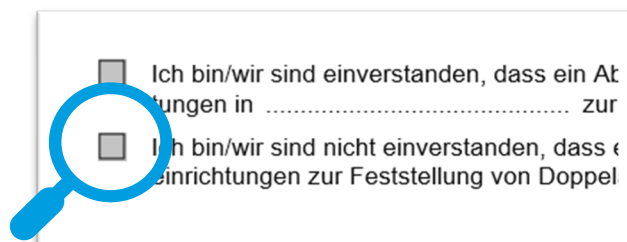
Tragen Sie die Ortsnamen ein.

Das Bild zeigt einen Ausschnitt eines Formulars. Zwei quadratische Kästchen für die Auswahl sind zu sehen. Der obere Kästchen ist von einem blauen Luuperglas umrandet. Die Texte rechts von den Kästchen sind teilweise abgeschnitten, aber es ist erkennbar, dass es um die Zustimmung zum Abgleich von Anmelde-Listen und die Angabe von Ortsnamen geht.

Ich bin/wir sind einverstanden, dass ein Abgleich der Anmelde-Listen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in .....

Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass ein Abgleich der Anmelde-Listen mit anderen Kitas in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in .....

Sie sind **nicht** einverstanden  
mit dem Abgleich der Anmelde-Listen  
mit anderen Kitas.

Das Bild zeigt einen Ausschnitt eines Formulars, identisch mit dem oberen Block. Hier ist der obere Kästchen von einem blauen Luuperglas umrandet, während der untere Kästchen leer bleibt. Die Textbelegungen sind ebenfalls teilweise abgeschnitten.

Ich bin/wir sind einverstanden, dass ein Abgleich der Anmelde-Listen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in .....

Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass ein Abgleich der Anmelde-Listen mit anderen Kitas in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in ..... zur Feststellung von Doppelanmeldungen in .....

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

# Vereinbarung zur Entbindung von der Verschwiegenheits-Pflicht

Wir dürfen keine persönlichen Daten von Ihrem Kind an andere Personen außerhalb der Kita weiter geben.

Mit diesem Dokument erlauben Sie uns, in bestimmten Fällen, Daten weiter zu geben.

Tragen Sie auf dem Original-Dokument die Daten von Ihrem Kind ein.

Sie sind damit einverstanden, dass die Mitarbeitenden der Kita folgenden Personen etwas von Ihrem Kind erzählen dürfen.

Machen Sie auf dem Original-Dokument ein Kreuz in die passenden Kästchen.

Tragen Sie hier Namen und Adresse von der Ärztin oder dem Arzt ein.

gegenüber dem behandelnden Arzt:  
.....  
(Name und Anschrift des Arztes)

Tragen Sie hier Namen und Adresse der Fachleute ein, die Ihr Kind behandeln.

gegenüber anderem behandelndem Fachpersonal:  
.....  
(Berufsbezeichnung, Name und Anschrift)

Tragen Sie hier Namen und Adresse und den Beruf von weiteren Personen ein.

gegenüber  
.....  
.....  
(Berufsbezeichnung, Name und Anschrift)

Sie möchten, dass unsere Mitarbeitenden nur bestimmte Dinge über Ihr Kind oder Ihre Familie erzählen dürfen?

Die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht ist auf folgenden Sachverhalt beschränkt:

.....

.....

Dann tragen Sie es auf dem Original-Dokument ein.

**Diese Vereinbarung ist freiwillig.**

Sie können die Vereinbarung jederzeit wieder rückgängig machen.  
Das müssen Sie der Kita-Leitung in einem Brief oder einer E-Mail schreiben.

Sie können bestimmen:

Mitarbeitende der Kita dürfen anderen Menschen nichts mehr von meinem Kind erzählen.

Sie können auch bestimmen:

Die Mitarbeitenden der Kita dürfen nur bestimmte Dinge über mein Kind weiter erzählen.

Oder nur an bestimmte Menschen.

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

Es müssen immer **alle** Personen-Sorge-Berechtigten von dem Kind unterschreiben.

Außer, wenn die personen-sorge-berechtigten Eltern getrennt leben.

Oder wenn das Kind normalerweise nur bei einem Eltern-Teil lebt.

Dann reicht die Unterschrift von dem Eltern-Teil, bei dem das Kind lebt.

## Vollmacht

Mit dieser Vollmacht kann eine andere Person den Betreuungs-Vertrag unterschreiben.

Die Person mit der Vollmacht darf alleine alles erledigen, was mit dem Abschluss von dem Betreuungs-Vertrag zusammenhängt. Und die Person mit der Vollmacht darf alleine über Einzelheiten im Vertrag bestimmen.

Wenn Sie das nicht mehr wollen, können Sie die Vollmacht wieder rückgängig machen.

Sie können bestimmen:

Die Person mit der Vollmacht darf das alles nicht mehr.

Das müssen Sie der Kita-Leitung in einem Brief oder einer E-Mail schreiben. Erst wenn die Kita-Leitung den Brief oder die E-Mail bekommen hat, ist die Vollmacht nicht mehr gültig.

Tragen Sie auf dem Original-Dokument Ihre Daten und die Daten von der Person mit der Vollmacht ein.

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

## Vereinbarung zur Vorgehensweise im Fall eines Zecken-Stichs

Tragen Sie auf dem Original-Dokument den Namen von Ihrem Kind ein.

Zecken übertragen viele Krankheiten.

Zum Beispiel Borreliose, TBE (Tick-borne encephalitis) / FSME (FrühSommerMeningoEnzephalitis).

Deshalb muss eine Zecke möglichst schnell vom Körper Ihres Kindes entfernt werden.

### **Das machen unsere Mitarbeitenden, wenn Ihr Kind von einer Zecke gebissen wurde:**

1. Die Mitarbeitenden entfernen die Zecke sofort mit einer Zecken-Zange oder einer Zecken-Karte.  
Dann malen die Mitarbeitenden um die Einstich-Stelle einen Kreis.  
Die Mitarbeitenden informieren Sie.
2. Manchmal können die Mitarbeitenden die Zecke nicht entfernen.  
Zum Beispiel, wenn die Zecke an einer schwer erreichbaren Stelle sitzt.  
Oder im Intim-Bereich von Ihrem Kind.

Die Mitarbeitenden versuchen dann Sie zu erreichen.

Wenn Sie nicht erreichbar sind,

handeln die Mitarbeitenden so, wie es für das Kind gut ist.

Zum Beispiel gehen die Mitarbeitenden mit Ihrem Kind zu einer Ärztin oder zu einem Arzt.

Die Ärztin oder der Arzt entfernt dann die Zecke.

### **Sie sind mit der Vorgehensweise bei einem Zecken-Stich nicht einverstanden?**

Dann machen die Mitarbeitenden es so:

Die Mitarbeitenden informieren Sie, wenn Ihr Kind eine Zecke hat.

Sie holen Ihr Kind ab und kümmern sich selbst um den Zecken-Stich.

### Sie sind nicht erreichbar?

Dann machen die Mitarbeitenden alles, damit es Ihrem Kind gut geht.

Zum Beispiel gehen die Mitarbeitenden mit Ihrem Kind zu einer Ärztin oder einem Arzt.

Die Ärztin oder der Arzt entfernt dann die Zecke.

### Erklärung der Personen-Sorge-Berechtigten

Machen Sie auf dem Original-Dokument ein Kreuz in die passenden Kästchen.

Sie haben die Informationen über die Vorgehensweise bei einem Zecken-Stich gelesen.

Sie sind damit einverstanden.

Sie stimmen zu:

Die Mitarbeitenden dürfen die Zecke beim Kind sofort selbst entfernen.

**Erklärung des/der Personensorge**

Ich habe/wir haben die Informationen gelesen und ich bin/wir sind damit einverstanden. Ich erteile meine/unsere **Einwilligung**, dass die Zecke nach Entdeckung entfernt.

Ich habe/wir haben die Informationen gelesen. Ich widerspreche/wir **widerspreche**.

Sie haben die Informationen über die Vorgehensweise bei einem Zecken-Stichen gelesen.

Sie wollen:

Die Mitarbeitenden dürfen die Zecke bei Ihrem Kind **nicht** selbst entfernen.

Aber Sie wissen:

Wenn Sie nicht erreichbar sind, entscheiden die Mitarbeitenden, wie es für Ihr Kind gut ist.

**Erklärung des/der Personensorge**

Ich habe/wir haben die Informationen gelesen und ich bin/wir sind damit einverstanden. Ich erteile meine/unsere **Einwilligung**, dass die Zecke nach Entdeckung entfernt.

Ich habe/wir haben die Informationen gelesen. Ich widerspreche/wir **widerspreche**. Ich bin mir bewusst, dass das Kita-Personal im eigenen Ermessen entscheiden muss.

Sie müssen auf dem Original-Dokument unterschreiben.

## **Impressum:**

Erklärungen zum Betreuungs-Vertrag und zu den Anlagen  
in leicht verständlicher Sprache

Grundlage: Musterbetreuungsvertrag 2025 und Anlagen

Evangelischer KITA-Verband Bayern | [www.evkitabayern.de](http://www.evkitabayern.de)

*Dieses Dokument wurde erstellt von der evKITA-Arbeitsgruppe „Leicht verständliche Sprache“ in Zusammenarbeit mit Sabrina Weyh (Zentrum für barrierefreie Kommunikation der Rummelsberger Diakonie). Besonderer Dank geht an die Nürnberger Kitas und die Elternprüfgruppe für die Initiative, die gründlichen Tests und ihr Feedback.*

Stand: Januar 2025